

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

10.01.2007

### 11.

#### **Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn und Susi Gut betreffend Volksschule, Religionsangehörigkeit der Schülerschaft.**

Am 13. September 2006 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) und Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/384 ein:

In der Interpellationsantwort GR Nr. 2006/26 schreibt der Stadtrat auf die Frage 5 als Antwort: „Es kommt praktisch nicht vor, dass aus religiösen Gründen mehrere SchülerInnen gleichzeitig fehlen. Der Grund ist auf die Vielfalt der verschiedenen Religionen zurück zu führen.“

In der Verordnung des Volksschulwesens vom 31. März 1990 (Volksschulverordnung), vierter Abschnitt, steht folgendes:

§ 2 Aus religiösen Gründen sind von der Schulpflege zu dispensieren:

c) Schüler islamischen Glaubens am Ramadan bzw. Zuckerfest (drei Tage) und am Opferfest (vier Tage).

Die Kinder islamischen Glaubens können gemäss dieser Verordnung während den beiden Bairam Dispens von der Schule beantragen; der Stadtrat kann aber gemäss seiner Interpellationsantwort zwischen der Absenz der Schüler und der Religionszugehörigkeit der Schüler keine Korrelation finden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder haben am 4. November 2005 in den Schulhäusern Aemtler A und B, Borrweg, Kernstrasse und Nordstrasse beim Unterricht gefehlt oder waren von diesem Dispensiert? Wir bitten um eine Auflistung der einzelnen Klassen, der Gesamtzahl der Schüler und der nicht anwesenden Schüler.
2. Wie viele Kinder haben am 11. Januar 2006 in den Schulhäusern Aemtler A und B, Borrweg, Kernstrasse und Nordstrasse beim Unterricht gefehlt oder waren von diesem Dispensiert? Wir bitten um eine Auflistung der einzelnen Klassen, der Gesamtzahl der Schüler und der nicht anwesenden Schüler.
3. Warum hat der Stadtrat in der Interpellationsantwort GR Nr. 2006/26 verschwiegen, dass gemäss der Volksschulverordnung Schüler verschiedenster Religionen immer wieder Dispens vom Unterricht beantragen können und diese auch erhalten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Allgemein**

Der Stadtrat hält an der Richtigkeit der in der Interpellationsantwort GR Nr. 2006/26 gemachten Aussagen fest.

**Zu den Fragen 1 und 2:** Die aufgeführten Zahlen sind in aufwändiger Kontrollarbeit ermittelt und zueinander in Relation gesetzt worden. Sie basieren auf den folgenden Grundlagen:

|  |        |                                   |
|--|--------|-----------------------------------|
| <i>Anzahl Klassen</i>                      | Basis: | Statistik SSD Schuljahr 2005/2006 |
| <i>Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler</i> | Basis: | Statistik SSD Schuljahr 2005/2006 |
| <i>Nicht anwesend</i>                      | Basis: | Absenzenlisten aller Klassen      |

| Schulhaus    | Anzahl Klassen | Gesamtzahl SchülerInnen | Nicht anwesend   |                 |
|--------------|----------------|-------------------------|------------------|-----------------|
|              |                |                         | 4. November 2005 | 11. Januar 2006 |
| Aemtlar A    | 16             | 266                     | 3                | 1               |
| Aemtlar B    | 11             | 172                     | 5                | 9               |
| Borreweg     | 8              | 153                     | 3                | 3               |
| Kernstrasse  | 12             | 147                     | 2                | 7               |
| Nordstrasse  | 6              | 111                     | 2                | 4               |
| <b>Total</b> | <b>53</b>      | <b>849</b>              | <b>15</b>        | <b>24</b>       |

Die vorliegende Tabelle zeigt, dass die Zahl der im Unterricht nicht anwesenden Kinder am 4. November 2005 und am 11. Januar 2006 sich im Rahmen der üblichen Absenzen bewegt (z. B. wegen Krankheit).

**Zu Frage 3:** Der Stadtrat hat in der Interpellationsantwort GR Nr. 2006/26 **nicht** verschwiegen, dass gemäss der Volksschulverordnung Schüler verschiedenster Religionen immer wieder Dispens vom Unterricht beantragen können und diese auch erhalten?

Es ist damals in der Beantwortung der Frage 3 sogar ausdrücklich wie folgt auf diesen Umstand hingewiesen worden:

In der Verordnung betreffend das Volksschulwesen ist vorgesehen, dass Kinder aller Bekenntnisse an hohen Feiertagen auf Verlangen der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt vom Unterricht dispensiert werden können.

Daher werden Gesuche für die vom Kanton offiziell anerkannten Daten hoher Feste der acht wichtigsten Religionen bzw. Konfessionen im Kanton Zürich (beispielsweise Passahfest, Zuckerfest, tamilisches Erntedankfest, tibetisches Neues Jahr) bewilligt.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**